

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 75 (1933)

Heft: 10-11

Artikel: Mensch und Tier

Autor: Frei, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-591448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte

LXXV. Bd. Oktober/November 1933 10./11. Heft

Mensch und Tier.¹⁾

Von Prof. Dr. W. Frei, Zürich.

Domestikation.

Etwa 1,8 Milliarden Menschen besitzen etwa 1,8 Milliarden Haustiere. Die Domestikation von Tieren ist sicher eine Kulturtat. Die Entwicklung der Kultur ohne Mitwirkung der Tiere, d. h. ohne Domestikation, ist undenkbar. Insbesondere hat hierbei das Rind eine bevorzugte wichtige Rolle gespielt. Rind, Ackerbau und Kulturentwicklung des Menschen gehören zusammen.

Wir können das Verhältnis zwischen Tier und Mensch als eine Symbiose betrachten, d. h. als ein gesellschaftliches Zusammenleben zu gegenseitigem Nutzen. Nicht nur hat der Mensch Nutzen vom Tier, sondern auch das Umgekehrte ist der Fall. Hierin liegt die ethische Rechtfertigung der Domestikation. Der Mensch schützt das Tier vor Feinden, vor Parasiten, vor Krankheiten, vor den Unbilden der Witterung. Er sorgt für ausreichende Ernährung auch in mageren Jahren, in denen die wilden Artgenossen unter Hunger leiden oder zugrunde gehen. Dafür nimmt der Mensch vom Haustier die Arbeit, Milch, Wolle und — das ist das Peinliche an dem Verhältnis — er bestimmt im allgemeinen den Moment des Sterbens und benutzt das Tier als Nahrung.

Gewiss sind mit der Domestikation für das Tier allerlei Unannehmlichkeiten oder sogar Quälereien verbunden: Gefangenschaft statt Freiheit, Überanstrengung, Aufenthalt in unzweckmässigen Räumlichkeiten, unrichtige Ernährung und Haltung, welche Krankheiten zur Folge haben. Sicher aber wird mit dem Fortschritt der Hygiene auch die Lage der Haustiere eine bessere und wir können sogar die Behauptung aufstellen, dass das nach den Regeln der Hygiene gehaltene, ernährte und gepflegte Tier

¹⁾ Nach Vorträgen in Zurzach, 1931; in der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, Aarau, 1932, und am Corso di Cultura Supererio, Locarno, 1933.

ein angenehmeres Dasein hat als seine in der Freiheit lebenden Artgenossen. Das Los der wilden Tiere wird zufolge Mangels genauerer Kenntnis ihrer Lebensweise und ihres Schicksals im allgemeinen zu optimistisch beurteilt. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Tiere in der Freiheit führen ein sorgenloses Dasein. Trockenen Sommern, grimmig kalten Wintern fallen viele zum Opfer. Ständig müssen sie vor Feinden auf der Hut sein und sehr zahlreich sind unter den Wildtieren die Erkrankungen insbesondere durch tierische Parasiten. Wir wünschen uns, gesund zu sein wie ein Fisch im Wasser. Nach Kenntnisnahme der zahlreichen Fischkrankheiten ziehe ich es vor, gesund zu sein wie ein Mensch an der Luft. Das Ziel der Gesundheitspflege besteht darin, die Vorteile der Domestikation mit den Vorteilen des Freilebens zu kombinieren, also eine Art Dedomestikation durchzuführen.

Die Domestikation, wenn sie auch auf den ersten Blick ein Eingriff in das Naturgeschehen zu sein scheint, kann trotzdem nicht als unsittlich bezeichnet werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch der Mensch ein Naturwesen ist mit seinen besonderen Eigentümlichkeiten und Gesetzmässigkeiten, mit seiner besonderen Intelligenz und Phantasie und infolgedessen mit seinen ganz besonderen Bedürfnissen. Wir werden ihm deshalb gerade so wie einem Tier das Recht zugestehen müssen, seiner Natur entsprechend zu leben. Wenn er aus dieser besonderen Veranlagung heraus gewisse Tierarten zu Haustieren gemacht hat, so geschah das mit natürlicher Berechtigung, zumal es sich bei der Domestikation nicht um einseitige Ausnützung der Tiere durch den Menschen, sondern um gegenseitige Begünstigung, also um Symbiose, handelt. Aus diesem Verhältnis sind für beide Beteiligte gewisse Rechte und Pflichten abzuleiten.

In dem Verhältnis Mensch—Tier darf die Affektbeziehung nicht vergessen bleiben. Das Tier ist für den Menschen nicht nur ein materiell nützlicher Gegenstand, sondern auch ein Objekt des Affektes, nicht nur eine Art Spielzeug, sondern ein Objekt ernsthafter Zuneigung. Man darf wohl sagen, dass diese Zuneigung gegenseitig sei. Diese Beziehung besteht nicht nur gegenüber dem Hund und der Katze, sondern sie kann auch heranwachsen gegenüber anderen Tieren, z. B. Pferd, Rind, Schaf, Ziege, sogar gegenüber Schweinen, Hühnern, Tauben und andern Vögeln, natürlich auch gegenüber mehr oder weniger gezähmten Wildtieren, wie z. B. Löwen, Tigern usf. Im allgemeinen scheint es leichter, mit Säugetieren affektiven Rapport zu bekommen,

als mit Vögeln oder gar Reptilien und Amphibien, trotzdem das letztere grundsätzlich wohl nicht ausgeschlossen ist. Immerhin hört die Möglichkeit mit dem Absteigen in der Tierreihe nach und nach auf.

Die Symbiose Mensch—Tier ist nicht ohne gegenseitige Beeinflussung abgegangen.

Die Veränderungen des Menschen durch die domestizierten Tiere wurden bereits oben angedeutet mit der Bemerkung, dass der Kulturfortschritt der Menschheit ohne Domestikation, insbesondere ohne das Rind, nicht möglich gewesen wäre.

Es müsste eine interessante Aufgabe sein, zu untersuchen, wie die Menschheitsentwicklung sich gestaltet hätte ohne jegliche Mitwirkung von Tieren. Der Ackerbau ohne den durch das Tier gezogenen Pflug wäre ein ganz anderer. Anders hätte sich infolgedessen auch die Verwendung von Pflanzen für die Ernährung und die Kleidung des Menschen gestaltet. Die Ernährung mit Pflanzenkost hätte eine andere Richtung eingeschlagen und die Fleischkost würde ausschliesslich von Jagdtieren herrühren. Milch und Milchprodukte fielen vollständig oder nahezu vollständig weg. Die Bekleidung durch Felle und Haargewebe würde ebenfalls vollständig von der Jagd abhängig sein. Die Kriegsführung müsste ohne das Pferd auskommen.

Andererseits haben aber auch die Tiere infolge der Domestikation eine Umgestaltung erfahren teils durch Änderung der Lebensweise und teils durch die Züchtungsmethoden. So hat die Körpergrösse zugenommen und auch die Leistungsfähigkeit ist in manchen Richtungen gewachsen, insbesondere die Milchmenge beim Rind.

Die beidseitigen Vor- und Nachteile der Symbionten lassen sich folgendermassen gegeneinander abwiegen.

Die dem Tier aus der Domestikation erwachsenden Vorteile sind bereits angedeutet worden. Sie bestehen insbesondere in dem Schutz vor Witterung, vor Feinden und Krankheiten und in der Garantie einer ausreichenden Ernährung, also in einer bedeutenden Milderung, beinahe vollständigen Ausschaltung des Kampfes ums Dasein.

Demgegenüber stehen die typischen Domestikationskrankheiten, welche bedingt sind durch schlechte Ställe, unrichtige Haltung und Ernährung, qualitativ unrichtigen und übermässigen Gebrauch, Mangel an Bewegung, also durch Entstehung von Disposition zu allerlei Infektionskrankheiten, die bei wild oder frei lebenden Tieren nicht oder bedeutend seltener vorkommen, wie z. B. Tuberkulose, verschiedene Respirations-

krankheiten, Euterkrankheiten, überhaupt Erkältungs- und Verweichungskrankheiten, Ernährungskrankheiten im weiteren Sinne oder die durch das enge Zusammenleben der Haustiere sich besonders leicht ausbreiten, wie etwa Rotz, Druse, Staube, Schweinepest, Tuberkulose u. a. Vereinzelt ist auch der Übergang von Infektionskrankheiten vom Menschen auf das Tier möglich (z. B. Tuberkulose auf Hund und Katze). Dazu kommen die Tierquälereien im eigentlichen Sinne durch unrichtiges Geschirr, beim Transport, das Einsperren in enge Käfige, die Freiheitsberaubung und die Unterdrückung der Individualität. Dabei muss allerdings betont werden, dass die Haustiere im Laufe der Generationen und des Individuallebens sich an sehr vieles gewöhnen können, wodurch ursprüngliche Härten wesentlich gemildert werden. Es ist z. B. höchst unwahrscheinlich, dass Pferd und Rind, insbesondere wenn sie häufig auf die Weide kommen oder auch zu Arbeit im Freien verwendet werden, den Verlust der Freiheit sehr drückend empfinden werden. Wenn auch junge Tiere bei erstmaliger Verwendung zur Arbeit sich sehr störrisch gebärden, so hat man bei arbeitsgewohnten Tieren durchaus nicht den Eindruck, dass ihnen die Arbeit, die Betätigung eine Last sei. Wohl bewundern wir das elegante Reh, das sich mit grosser Geschwindigkeit durch Wald und Flur bewegt, oder den Vogel, dem der Luftraum zur unbeschränkten Verfügung steht. Wir vergessen aber, dass diese Tiere beständig auf der Hut sein müssen vor ihren Feinden. Man beachte nur die immerwährende scheue Vorsicht des äsenden Rehes oder des auf dem Boden oder auf dem Baum sitzenden Vogels.

Die Vorteile, die der Mensch aus den Haustieren zieht, sind ohne weiteres bekannt: die Verwendung zur Arbeit beim Ackerbau, die Benützung bei der Jagd, beim Sport, im Krieg, zur Bewegung von Lasten, zur Beschaffung von Nahrung, zur Mitarbeit beim Hausbau, bei der Bekleidung usf.

Die Nachteile für den Menschen sind aber nicht gering. Es erwächst ihm die Verpflichtung, für die Ernährung der Tiere zu sorgen. Erinnern wir uns, ein wie grosser Anteil der Arbeit des Landwirts hierzu notwendig ist und was für Aufwendungen für den Bau und den Unterhalt der Tierwohnungen (Ställe) zu leisten sind. Von besonderem Interesse sind die von den Tieren auf den Menschen (und von diesem gelegentlich wieder auf die Tiere) übergehenden Infektionskrankheiten, nämlich Tuberkulose, Milzbrand, Rotz, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Bangabortus, ferner die ziemlich zahlreichen tierischen Parasiten.

Einstellung des Menschen gegenüber dem Tier.

Die Einstellung des Menschen gegenüber den Tieren und gegenüber der Natur überhaupt ist entweder eine rein utilitaristische, materialistische, egozentrische oder zum mindesten anthropozentrische, oder eine rein religiöse durch gewisse Dogmen bestimmte, oder dann eine mehr oder weniger sichere gefühlsmässige oder ganz sentimentale. Die eine Art und Weise der Stellungnahme sieht im Tier und in der Natur Objekte, mit denen nach Belieben zu schalten und walten ist, und die, solange es nicht zu Kollision mit Interessen der Menschen kommt, rein materiell nach jeglicher Möglichkeit ausgenützt werden können. Die andere ebenso extreme Einstellung will dem Menschen überhaupt nur Pflichten gegenüber den Tieren aufbürden, ohne irgendwelche Rechte. Sehr häufig werden dann gewisse Tierarten, wie z. B. Hunde, Katzen oder Vögel besonders bevorzugt und eines ganz besonderen Schutzes für bedürftig erklärt, ohne Rücksicht auf den in der Natur bestehenden Kampf ums Dasein oder auf die gleichmässige Existenzberechtigung aller Wesen. Man vergisst, dass der Schutz der Gazelle nicht möglich ist ohne Benachteiligung des Tigers.

Was den Menschen vom Tier unterscheidet, ist seine Mittelstellung zwischen Tier und Gott, aber auch seine Doppelnatur, welche Anteile des uns durch direktes Beobachten und Erleben bekannten Tierischen und des erstrebten gedachten Göttlichen enthält, des Dyonisischen und des Apollinischen. Das Tierische ist das rein Triebhafte, das heutzutage nicht mehr blindlings als das Schlechte schlechthin bekämpft, sondern als ergiebige und notwendige Quelle der Produktivität (unter gewissen Kautelen) erkannt ist. Wenn man sich frei macht von der Auffassung, das Tierische sei etwas Inferiores, etwas, wovon man in anständiger Gesellschaft nicht spricht, das Böse, Diabolische, kann man nicht leicht zu einer überheblichen Einstellung den Tieren gegenüber gelangen. Wer sich aber darüber klar ist, dass das Tier die reine Verkörperung des Triebhaften, ein reines Symbol der Natura naturans, der Vitalität ist, der muss das Tier beneiden, zumal wenn er bedenkt, wie deprimierend, entkräftigend und sterilisierend die Ungelöstheit der Zwiespältigkeit zwischen Trieb und Intellekt sein kann.

So kann es auch nicht wundernehmen, dass bei vielen Völkern der Gegenwart und Vergangenheit, auch bei Kulturvölkern die Tiere in der Religion eine Rolle spielen. Während nach weit verbreiteter Ansicht des abendländischen Durchschnittsmenschen

das Tier, und zwar nicht nur das Haustier, sondern überhaupt alle Gegenstände der belebten und unbelebten Natur Objekte der Besitzergreifung und Ausnützung darstellen, haben jene Völker zu Tieren das Verhältnis der Gleichberechtigung, der Koordination oder geradezu der Subordination.

Bei den Indianern können Tiere Bringer von Kulturgütern sein gerade so wie übrigens auch Überträger von Krankheiten (aber nicht in unserem heutigen Sinne) (K. Beth)¹⁾. Bei sogenannten Naturvölkern wird nicht selten die Ansicht angetroffen, dass die Tiere dem Menschen übergeordnet sind und dass die Menschen von den Tieren abhängen, sofern sie ihnen zahlreiche Wohltaten glauben verdanken zu müssen. Primitive Völker in Amerika erblicken in den Tieren geradezu die Idealtypen des Menschen im Tierreich, das Reich der Seligen, im Zentralsitz der Tierwelt das Paradies. Dem Indianer erscheint das Tierreich als das Land voll Unschuld, Seligkeit und Vollkommenheit. „Es ist der Psyche des primitiven Menschen verhältnismässig sehr leicht, sich mit einer andern Person und selbst mit Tieren zu identifizieren“ (Beth). Bei den maskierten Tänzen der Südseeinsulaner, der Australier und der Indianer, ist der maskierte Tänzer nicht bloss die Analogie des Tieres, dessen Maske er trägt, sondern er ist selbst jenes Tier.

Der primitive Mensch, z. B. der Indianer, hat im wesentlichen ein freundliches Verhältnis zu den Tieren. Er fürchtet nicht diejenigen, welche der Kulturmensch fürchtet, sondern er hat zu ihnen ein Vertrauen, welches häufig religiöser Natur ist (Beth). Beispielsweise werden Schlangen, zumal Klapperschlangen, nicht getötet.

Bei den Zulus hat jeder Mensch sein Ihlogi, eine Art geheimnisvoller Schlange, die ihn behütet, also eine Art fürsorglichen Geist. Bei andern Stämmen ist ein anderes Tier in freundlicher Weise mit dem Menschen verbunden und er stirbt, wenn jenes Tier stirbt.

Zahlreiche Gottheiten haben Tiere als Begleiter und Symbole, z. B. Schlangen, Löwen, Adler. Die Idee der tierischen Abkunft der Menschen überhaupt oder einzelner hervorragender Geschlechter und die darauf sich gründende Form des Totemismus, die Tiergötter, die tierischen Helfer und Schutzgeister einzelner oder ganzer Genossenschaften findet sich in auffallender Übereinstimmung auf der ganzen Welt wieder (Ehrenreich)²⁾.

In Indien gibt es Altersasyle für Kühe. Die Kuh ist ein heiliges Tier, offenbar als Symbol der Mütterlichkeit und als Spenderin der lebenserhaltenden Milch. Der Stier ist das Symbol Wischnus. Andere Tiere, z. B. Vögel, Löwen, Pferde sind Begleiter oder Symbole von höchsten Gottheiten.

Wenn Tiere Objekte religiöser Verehrung werden, kann das

¹⁾ Religion und Magie, Leipzig und Berlin 1927.

²⁾ Allgemeine Mythologie, Leipzig 1910.

offenbar aus zwei Gründen geschehen, entweder aus Angst oder aus der Vorstellung hervorragender Nützlichkeit für den Menschen, oder weil man ihnen höhere Fähigkeiten zuschreibt, bzw. sie als Sitz und Inhaber göttlicher Kräfte betrachtet oder als Hort einer Menschenseele (Seelenwanderung). So konnten der mächtige Ur, der für den primitiven Menschen unwiderstehlich war, ebenso wie das Krokodil, Objekte der Furcht und der Verehrung werden, Wesen, denen man Opfer darbringen und deren Zorn man beschwichtigen musste. Ebenso verständlich ist, dass das Rind, an andern Orten das Schwein, zu göttlichen Ehren gelangten, weil das Leben des Volkes vollständig von dem Wohlergehen dieser Tiere abhängig ist, und einem wesentlichen, ja einem einzig ausschlaggebenden lebenspendenden Faktor sehr wohl göttliche Verehrung dargebracht werden darf.

Aus alledem geht hervor, dass primitive und Kulturvölker den wilden und den Haustieren gegenüber ein ganz anderes Verhältnis hatten als wir Heutigen. Damit soll nicht gesagt sein, dass auch wir diesen Standpunkt einnehmen müssten und etwa Tiere als heilige und absolut unangreifbare und unantastbare Naturgegenstände zu betrachten hätten. Mir scheint das ebenso widersinnig wie die brutale materialistische Ausnützung der Natur und die Vernichtung von Pflanzen und Tieren entweder aus ganz gewöhnlichen materiellen Krämergründen oder aus purer Freude am Vernichten und Töten.

Vielmehr ist eine mittlere Stellungnahme gerechtfertigt, welche dem Tier gibt, was des Tieres, und dem Menschen, was des Menschen ist. Das Zusammenleben von Menschen mit Haustieren ist eine besondere Art der Gesellschaftsbildung mit dem Zweck gegenseitigen Nutzens, die nicht zu einseitiger Ausnützung oder Unterordnung ausarten soll. Die vollständige Rechtlosigkeit und Unterdrückung der Tiere durch den Menschen scheint mir ebenso unmoralisch wie die einseitige Verhimmung von Tieren auf Kosten des Menschen. Es berührt uns merkwürdig, zu hören, dass in Indien Altersasyle für Tiere existieren, wo Millionen von Menschen in Elend und Armut verkommen und verhungern.

Pflichten des Menschen und Rechte der Tiere.

In der Jurisprudenz ist verschiedentlich darüber diskutiert worden, was bei den Strafbestimmungen gegen die Tierquälerei eigentlich zu schützen sei. Zwei Auffassungen stehen einander gegenüber. Die eine betrachtet das Tier als Rechtssubjekt, das

oder dessen Interessen geschützt werden sollen, während nach der zweiten der Schutz des Tieres notwendig ist, weil die Quälerei das Sittlichkeitsgefühl des Menschen beleidigt oder verletzt. Es ist in diesem Fall also der Mensch oder ein Interesse des Menschen, das geschützt werden soll.

Die erste Ansicht geht von der Idee aus, dass das Tier gewissermassen eine Persönlichkeit sei, infolgedessen ein Recht habe. Zum mindesten müsse man den höheren Tieren diese Qualität zusprechen.

Leo Weber¹⁾ hat schon im Jahre 1904 die Ansicht ausgesprochen, dass die Anerkennung und Durchführung eines Anspruches der Tiere auf gebührliche Behandlung logisch und gerecht sei. Es sei auch zulässig, dass der Staat durch seine Organe im Namen der beseelten, aber der menschlichen Sprache entbehrenden Natur Klage führt gegen den, der sich an ihr vergreift, Klage um des Geschöpfes selbst willen, und nicht bloss, weil das menschliche Interesse es fordert. Wenn das Tier, wenigstens das höhere Tier, eine Persönlichkeit ist (und dafür lassen sich gewisse Belege bringen), so kann man es auch, wenigstens in einem gewissen Sinne, als Rechtssubjekt betrachten. Man darf wohl Menschen und Haustiere als eine Gesellschaft auffassen, in welcher jedes Glied seine bestimmten Rechte und Pflichten hat. Daraus resultieren offenbar Pflichten des Menschen gegenüber den Tieren.

Die zweite Auffassung geht dahin, dass im Tierschutz das menschliche Sittlichkeits- resp. Mitleidsgefühl das Objekt des Schutzes sei. Eine Vorstellung, welche das Tier als Rechtssubjekt dem Menschen gleichstellte, würde auf den Widerstand der weitverbreiteten Auffassung stossen, wonach zwischen Tier und Mensch eine durchgreifende innere Wesensverschiedenheit besteht. Religiöse und philosophische Grundauffassungen spielen dabei mit, auch wenn der einzelne sich von diesen Hemmungen losmachen könnte (M. Beck)²⁾. Die Grausamkeit gegenüber den Tieren müsse deshalb bekämpft werden, weil sie zur Grausamkeit gegenüber dem Menschen verführt und, wie in der Eingabe der Tierschutzvereine an den Präsidenten der Abrüstungskommission, Henderson (1932), betont, auch ein Moment zur Entstehung von Kriegen sei.

Sicher hat das Tier ein Anrecht auf Schutz und selbstver-

¹⁾ Vortrag an der Delegiertenversammlung der deutschschweizerischen Tierschutzvereine, Bern, 1904.

²⁾ Die Tierquälerei, Dissertation. Zürich, 1918.

ständlich soll im Tierschutz das Sittlichkeitsgefühl des Menschen geschützt werden. Mit dieser Feststellung soll einer grundsätzlichen Diskussion darüber, wann und unter welchen Umständen das Tier als Rechtssubjekt bzw. -Objekt zu behandeln sei, nicht vorgegriffen werden. Praktisch wird der Zweck des Tierschutzes zwar erreicht durch das Strafrecht, auch dann, wenn im Hintergrunde die Auffassung steht, wonach das Tier eine Sache und nur als Besitz des Menschen geschützt werden müsse, und die Tierquälerei um des Menschen willen zu verbieten sei.

Die Auffassung des Menschen von der Natur und seiner Stellung zu ihr hat sich im Laufe der Jahrhunderte wesentlich geändert. Auf die Dislokation der Erde aus dem Zentrum der Welt folgte eine gewisse Entthronung des Menschen, die Einreihung und Einordnung desselben unter die andern Lebewesen, eine Art Demokratisierung in der belebten Natur. Dass dieses Aufgeben des anthropozentrischen Standpunktes nicht ohne innere und äussere Kämpfe vor sich gehen konnte, ist wohl nicht verwunderlich. Allzuvielen fällt das Heruntersteigen um einige Treppenstufen schwerer als das Hinauffliegen auf höchste Gipfel auf den Flügeln des Eigendünkels.

Selbst wenn wir uns der Auffassung anschliessen, dass der Mensch als Herr der Erde eingesetzt sei, so müsste es uns doch widerstreben, diese Herrschaft zur egoistischen, tyrannischen Ausnützung des Untertanenlandes zu missbrauchen. Aber wir fühlen uns heute als ein Teil der Natur verwandt mit andern Lebewesen, besonders mit den höheren Tieren, denn wir sind Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut, Geist von ihrem Geist und Werkzeuge höheren Waltens, Inkarnation eines Gestaltungswillens wie sie. Der nicht nur utilitaristisch egozentrisch eingestellte Mensch fühlt sich mit der ganzen Natur verbunden. Er bewertet sie als Organismus, von dem er ein Glied ist. Er greift in die Natur ein nur soweit seine Existenz und sein höheres Wohlbefinden es erfordern. Er vermeidet nicht nur Tierquälereien, er empfindet das Vernichten und Töten aus sportlichem oder Vergnügungsinteresse geradeso als Quälerei wie die Tierquälerei im gewöhnlichen behördlichen Sinne. Die Natur ist ihm ein Gegenstand der Achtung und Verehrung wie dem Gläubigen die Gottheit, und wahrhaftige Religiosität ist von Achtung vor der Natur getrennt nicht denkbar. Der Gottesgläubige, der sich der Natur gegenüber als unbeschränkter Herrscher fühlt, missbraucht seine bevorzugte Stellung gegenüber Gott zu egoistischen Geschäftszwecken. „Alle lebendige Frömmigkeit fliest

aus Ehrfurcht vor dem Leben und der in ihr gegebenen Nötigung zu Idealem. In der Ehrfurcht vor dem Leben liegt die Frömmigkeit in ihrer elementarsten und tiefsten Fassung vor“ (Albert Schweitzer)¹⁾.

Vielen ist heute die überhebliche Einstellung von Philosophen früherer Zeiten, wie z. B. diejenige von Kant und Fichte, gegenüber den Tieren völlig unverständlich. Nach Kant steht der Mensch, weil er in seiner Vorstellung das Ichbewusstsein besitzt, unendlich über allen anderen auf Erden lebenden Wesen, als „ein von Sachen, dergleichen die vernunftlosen Tiere sind, mit denen man nach Belieben schalten und walten kann, durch Rang und Würde ganz unterschiedenes Wesen“. Und Fichte in seiner Rechtslehre meint, der Mensch sei Herr und soll es sein, denn nur er sei frei, nur er eine Person und ein Rechtswesen, das Tier hingegen sei nur eine Sache, nur Materielles ohne Vernunft und ohne Recht (zit. nach L. Weber)²⁾. Ebenso fremd ist uns die Auffassung von Kant, wonach die Tierquälerei nur deshalb verwerflich sei, weil dadurch das Mitgefühl für den Menschen abgestumpft werden könnte, eine Auffassung, der schon Schopenhauer energisch entgegengetreten ist (zitiert nach L. Weber).

Auch in neuerer Zeit ist der bisherigen Betrachtungsweise ein scharfer Kritiker und den Natur- und Tierrechten ein warmer Verteidiger erstanden in Albert Schweitzer³⁾. „Wie weit Kant davon entfernt ist, das Problem des inhaltlich bestimmten Grundprinzips des Sittlichen einzusehen, ergibt sich daraus, dass er in einer ganz engen Auffassung des Gebietes des Ethischen verharrt. Er setzt seinen Eigensinn darein, die Grenzen der Ethik so eng wie möglich zu ziehen. Allein mit Pflichten des Menschen gegen Menschen lässt er sie beschäftigt sein. Das Verhalten des Menschen zu der nichtmenschlichen Kreatur bezieht er nicht in sie ein . . .“

„Wie die Hausfrau, die die Stube gescheuert hat, Sorge trägt, dass die Tür zu ist, damit ja der Hund nicht hereinkomme und das getane Werk durch die Spuren seiner Pfoten entstelle, also wachen die europäischen Denker darüber, dass ihnen keine Tiere in der Ethik herumlaufen. Was sie sich an Torheiten leisten, um die überlieferte Engherzigkeit aufrecht zu erhalten und auf ein Prinzip zu bringen, grenzt ans Unglaubliche. Entweder lassen sie

¹⁾ Kultur und Ethik, Bern 1923.

²⁾ Der strafrechtliche Schutz der Tiere, Aarau 1904.

³⁾ Kultur und Ethik, Bern 1923.

das Mitgefühl gegen Tiere ganz weg oder sie sorgen dafür, dass es zu einem nichtssagenden Rest zusammenschrumpft . . .“ „Es ist, als hätte Descartes mit seinem Ausspruch, dass die Tiere blosse Maschinen sind, die ganze europäische Philosophie behext.“

Wie die Auffassungen über Recht und Rechtssubjekt sich ändern können, das zeigt übrigens auch die Entwicklung der Staaten. Die Tendenz ging von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie und von der Monarchie zur Demokratie. Wir kennen auch Staaten, die sich Demokratien nannten, wo aber neben den vollberechtigten Bürgern rechtlose, nur als Sachen betrachtete Sklaven vorkamen. Einem Vollbürger eines derartigen Staates wäre die Anerkennung eines Sklaven als eines Rechtssubjektes gerade so absurd vorgekommen, wie vielen heutigen Menschen die Übertragung dieser Auffassung auf das Tier.

Tierschutz.

Tierschutz heisst Schutz der Tiere vor Leiden und Tod. Gemeinhin versteht man unter Tierschutz die Verhütung unnützer Quälereien. Schmerz kann dem Tier zugefügt werden durch den Menschen oder durch andere Tiere, aber auch durch Krankheiten, d. h. also durch Mikro- und Makroparasiten, allgemein durch Feinde, durch Naturgewalten. Tierschutz im weitesten allgemeinen Sinne will Behütung aller Tiere, nicht nur der Haustiere, vor Leiden und vorzeitigen Tod, seien sie durch den Menschen oder durch andere Lebewesen tierischer oder pflanzlicher Natur oder andere Naturfaktoren verursacht. Einem derart weitgehenden Tierschutz sind aber Grenzen gesetzt, da er ein Eingreifen in den natürlichen Existenzkampf bedeuten kann. Wir müssen uns auf das naturgegebene Mögliche, auf die Vermeidung überflüssiger Leiden beschränken. Der Tier- und Naturschutz findet seine natürlichen Grenzen in den unabwendbaren brutalen Notwendigkeiten der Ernährung, der Existenz. Viele Lebewesen müssen töten, um zu leben. Wir schlachten ungezählte Millionen von Tieren, um sie aufzusessen. Dagegen wird nicht viel einzuwenden sein, ebenso wenig gegen die Verwendung von Fellen bzw. Haaren zur Herstellung von Kleidern, d. h. zum Schutz gegen die Kälte. Eine sehr grosse Zahl von Tieren aber muss das Leben lassen zu Luxuszwecken des Menschen. Denn viele Pelzstücke und alle Vogelfedern sind keine unbedingten Lebensnotwendigkeiten, sondern Dekorationsstücke, auf welche die konsequent tierfreundliche Dame verzichten müsste.

Der Schutz der Tiere erstreckt sich sowohl auf Haustiere als auch auf freilebende. Glücklicherweise sind Unternehmungen oder Unterlassungen zum Schutz der Haustiere sehr häufig identisch mit Erhaltung ihrer Gesundheit und der Aussicht auf materiellen Nutzen für den Menschen. Nichtsdestoweniger sind wir bezüglich Verbesserung der hygienischen und damit der humanen Haltungsweise der Tiere noch lange nicht zur Vollkommenheit gelangt. Das Eingesperrtsein des von Natur aus auf Bewegung, auf Laufen und Springen eingestellten Hundes, etwa verbunden mit intensiver Fütterung bis zur unförmlichen Verfettung und absoluter Ruhe auf seidenem Sofakissen, ist gerade so tierquälerisch wie das Einsperren eines Schweines oder einer Kuh in einen dunklen, engen, mangelhaft beleuchteten und schlecht ventilirten Stall. Und wenn verlangt wird, dass Rind und Pferd das Recht auf Bewegung in freier Luft haben, so gilt dasselbe für den Stuben- oder Schosshund. Tierquälerei und durchaus verwerflich ist auch die Verwendung kranker Tiere zur Arbeit¹⁾. Für den Transport von Schlachttieren bestehen wohl in den meisten Staaten besondere Vorschriften, welche tierquälerische Ereignisse, z. B. allzu dichte Füllung der Transportwagen, verhindern sollen. Ebenso bestehen bestimmte Vorschriften für die weitere Behandlung der Schlachttiere und bezüglich der raschen Betäubung.

Der Tierschutz muss möglichst auf internationaler Basis²⁾ ausgebaut werden zur Verhinderung der Tötung oder gar Ausrottung von Tieren lediglich um Krämergewinne, gewöhnlichen Gaumengenusses, raffinierten Luxus' oder Sportes³⁾ willen (Vogelmord für delikaten Schmaus oder zur Erlangung von Schmuckfedern).

Naturschutz.

Tierschutz ist ein Stück Naturschutz. Warum aber wollen wir die Natur „schützen“? Wenn wir einmal das Tier als Objekt des Schutzes, wenn wir also ein Recht des Tieres dem

¹⁾ Vgl. P. Bürgi, Zur Bekämpfung des Gebrauches lahmer Pferde. Schweizer Hufschmid, 1916.

²⁾ Der Beitritt der Schweiz zur Konvention zum Schutz der Walfische war als Zustimmung und moralische Unterstützung des Naturschutzgedankens gerechtfertigt.

³⁾ Die organisierte Jagd ist in unseren dichtbewohnten europäischen Ländern aus wirtschaftlichen Gründen und zur Erhaltung des Wildbestandes notwendig. In andern Ländern kann sie Notwehr zum Schutz von Viehherde und Farm sein. Sonst aber ist sie sportliches Vernichten von Leben ohne höhere Notwendigkeit.

Menschen gegenüber anerkannt haben, müssen wir offenbar einen Schritt weiter gehen und auch den Pflanzen und der sogenannten unbelebten Natur ein gewisses Recht des Seins, des Handelns und Wirkens zusprechen. Wo der Schutz der Natur nur Schutz vor dem Menschen bedeutet, da ist der Kampf ums Dasein (z. B. in Naturschutzgebieten) keineswegs beseitigt, sondern es ist lediglich der Eingriff des Menschen in das sogenannte natürliche Geschehen und damit die Benachteiligung des einen oder andern Kontrahenten vermieden. Schutz aller Lebewesen oder aller Naturphänomene voreinander ist nicht möglich. Zerstörung, Leiden und Tod ist untrennbar mit jedem Naturgeschehen im Reich des Lebendigen verbunden. Aber wir wollen die Natur schützen vor sinnlosem Zerstören, vor Ausrottung von Pflanzen und Tieren. Es soll möglichst wenig in das Walten der Naturkräfte eingegriffen und das Landschafts- und Heimatbild bewahrt werden.

Die philosophisch-psychologischen Motive dieses unseres Wollens können nicht besser als durch die folgenden Sätze von Albert Schweitzer dargestellt werden. Er kritisiert Kant, nach dem „der Vandalismus des Zerstörens der schönen als unempfindlich angesehenen Gebilde der Natur nur dadurch unethisch sein soll, dass er den Pflichten des Menschen gegen sich selbst widerspricht, indem er dem die Moralität fördernden Gefühl, auch etwas ohne Absicht auf Nutzen zu lieben, Abbruch tut . . .“ „Ehrfurcht vor dem Leben ist Ergriffensein von dem unendlichen, unergründlichen vorwärtstreibenden Willen, in dem alles Sein begründet ist. Sie hebt uns über alle Erkenntnis der Dinge hinaus und lässt uns zum Baum werden, der vor der Dürre bewahrt wird, weil er an den Wasserbächen gepflanzt ist . . .“ „Ethik besteht also darin, dass ich die Nötigung erlebe, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen wie dem eigenen. Damit ist das denknotwendige Grundprinzip des Sittlichen gegeben. Gut ist, Leben erhalten und Leben fördern; böse ist, Leben vernichten und Leben hemmen.“ . . . „Wo ich irgendwelches Leben schädige, muss ich mir darüber klar sein, ob es notwendig ist. Über das Unvermeidliche darf ich in nichts hinausgehen, auch nicht in scheinbar Unbedeutendem.“

Rechte des Menschen und Pflichten der Tiere.

Ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben von Menschen ist nur möglich durch gegenseitige Rücksichtnahme, d. h.

jedes Individuum hat gegenüber allen anderen gewisse Rechte und gewisse Pflichten. Dasselbe gilt für die Mensch—Tier-Gesellschaft. Wenn der Mensch als der intelligentere und mächtigere Partner und Inhaber eines selbst angemessenen Rechtes die Herrschaft über die Haustiere ergriffen hat, so entbindet ihn das, wie wir gesehen haben, nicht von allerlei Verpflichtungen gegenüber den Tieren, ja überhaupt gegenüber allen Mitgeschöpfen, Tieren und Pflanzen, gegenüber der Natur überhaupt. Hingegen dürfen diese Verpflichtungen nicht übertrieben werden, wozu manche Tierschützer anscheinend infolge Mangel an Kenntnissen und exaktem Nachdenken grosse Neigung zeigen. Der Mensch ist auch ein Teil der Natur mit Existenzberechtigung und Anspruch auf Schutz. Wir haben uns der Erde nicht aufgedrängt. Eine höhere Macht hat uns erschaffen. Aber da wir nun einmal hier sind, wollen wir uns wie jedes Lebewesen behaupten. Das ist unser Recht und unsere Pflicht. Auch das Tier hat nach Massgabe der Vorteile, die es durch das Zusammenleben mit dem Menschen gewinnt, gegenüber diesem Gesellschaftspartner gewisse Verpflichtungen. Gera deso wie der Staat, d. h. die menschliche Gesellschaft, im höheren Interesse seines Fortbestandes vom Einzelnen Opfer, unter Umständen sogar das Opfer seiner Gesundheit und seines Lebens verlangt, ebenso kann unseren Symbionten im höheren Interesse unserer und ihrer Existenz solche Opfer aufzuerlegen notwendig werden. So haben wir wohl die Berechtigung, die Haustiere zur Arbeit in unserem, zum Teil auch in ihrem eigenen Interesse heranzuziehen und sie zu töten nicht nur, weil unsere anatomisch-physiologische Beschaffenheit eine gemischte vegetabilisch-animalische Ernährung vorschreibt, sondern auch aus den soeben entwickelten Überlegungen heraus. Im übrigen besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen der Verwendung von Tieren und Pflanzen zu Nahrungszwecken. Denn in beiden Fällen wird die Existenz lebender Organismen vernichtet.

Hier ist der Ort, vom

wissenschaftlichen Tierversuch

zu reden. Als Forscher kann ich mit voller Überzeugung behaupten, dass die Wissenschaft ohne Tierversuch nicht auskommt und dass die Medizin nicht soweit gediehen wäre, wie sie heute ist, d. h. dass wir in der Bekämpfung der Krankheiten des Menschen und der Tiere bei weitem nicht die heutigen Erfolge erreicht hätten. Einen Unterschied zu machen zwischen Vivisektion, dem Operieren an lebenden Tieren zwecks Forschung,

und sonstigen Experimenten hat keinen Sinn, denn in beiden Fällen werden den Versuchstieren Leiden zugefügt. Die moralische Rechtfertigung des wissenschaftlichen Tierversuchs liegt in folgendem. Wir befinden uns den Tier- und Menschenkrankheiten gegenüber in Notwehr, und es wäre töricht, in diesem Kampfe die uns von der Natur verliehene Intelligenz nicht zu gebrauchen. Wir kämpfen um unsere Existenz, wenn wir gegen die Krankheiten des Menschen und diejenigen der Tiere vorgehen. Wir kämpfen aber auch um die Existenz der Tierwelt rein objektiv, da die Ergebnisse der Krankheitsforschung grundsätzlich, wenn auch zunächst in kleinem Ausmass auch den wilden Tieren zugute kommen, insbesondere, wenn es gelingt, durch Bekämpfung von Haustierseuchen, die auch auf Wildtiere übertragbar sind, diese letzteren zu schützen. Die Grundlage der Erforschung der Krankheitsursachen und der Krankheitsentwicklung ist aber die Kenntnis der physiologischen Vorgänge am lebendigen Organismus. Hierdurch ist der physiologische Tierversuch gerechtfertigt. Die weiteren Experimente in Form von Operationen, Transplantationen, Amputationen, Verbrennungen, Erfrierungen, Vergiftungen, Infektionen waren notwendig zur Erkenntnis des Wesens der Krankheit, der verschiedenen Krankheitsprozesse überhaupt und im besonderen der Infektionskrankheiten, unter denen die Seuchen der Menschen und der Tiere die verheerendsten waren und zum Teil noch sind. Stoffwechselkrankheiten und die verschiedenen Organkrankheiten können nach allen Richtungen nur unter Zuhilfenahme des Tierexperimentes erforscht werden. Der pharmakologische Tierversuch, werde er auf Hochschulen oder in den Laboratorien der Fabriken ausgeführt, ist erforderlich zur Ausprobung der wirksamen Minimaldosis, der toxischen Dosis, der therapeutischen Breite und der Todesdosis der Medikamente und gibt dem Praktiker Heilmittel von konstanter Wirkung in bekannter Menge. Weitaus der grösste Teil unseres Wissens von Infektion und Immunität und die Möglichkeit der prophylaktischen und therapeutischen aktiven und passiven Immunisierung sind nur durch den Tierversuch errungen worden. In der Tiermedizin sind die immunisatorischen Impfungen weiter verbreitet als in der Humanmedizin, da es bei den Haustieren mehr seuchenhafte Infektionskrankheiten gibt als beim Menschen. Weiterhin ist die Erkennung von Infektionskrankheiten in vielen Fällen überhaupt nur möglich durch ein diagnostisches Tierexperiment.

Von den Gegnern des Tierversuchs wird der Humanmedizin stereotyp der Vorwurf gemacht, die Ergebnisse des Tierexperimentes seien nicht auf den Menschen übertragbar. Diese Behauptung beruht auf Unkenntnis der Physiologie des Menschen und der Tiere. Kein Einsichtiger wird behaupten wollen, dass seine Atmung, seine Verdauung, seine Zirkulation, sein Stoffwechsel usw. grundsätzlich von demjenigen eines Hundes, eines Pferdes oder Schweines verschieden sei. Zur Erkennung des Wesentlichen einer Tiergruppe, z. B. des den Säugetieren Gemeinsamen, ist der Tierversuch brauchbar und notwendig. Das Art- und Varietätspezifische muss natürlich an der betreffenden Tierart studiert werden. Auch zu didaktischen Zwecken ist in vielen Fällen das Tierexperiment notwendig. Wo es tunlich ist, soll es durch den kinematographischen Film ersetzt werden. Für uns Tierärzte ist die Verwendung von lebendigen Tieren zu Operationsübungen (natürlich unter Anleitung des Dozenten) zur Erlernung von Operationen unbedingt erforderlich. Denn nur der Geübte kann rasch und sicher und unter geringsten Leiden für den Patienten eine Operation ausführen und die Krankheit verkürzen. So ist der gut ausgebildete Tierarzt ein wirklicher Helfer für die leidende Tierwelt, also ein wichtiger Träger des Tierschutzes.

Wenn also das Versuchstier in den Experimenten der Tier- und Humanmedizin Opfer bringt, so tut es das nicht nur deshalb, weil es als Glied der Tier- und Menschengesellschaft dazu moralisch verpflichtet ist, sondern auch im eigensten praktischen Interesse seiner Genossen.

Der Ethiker Albert Schweitzer, der auch die Tiere und die gesamte lebendige Natur in das Sittengesetz einbezieht, weiss als Arzt, dass wir im Kampf ums Dasein nicht ohne den Tierversuch auskommen können. Jedem, der Tierversuche selber macht, sind seine Worte aus dem Herzen gesprochen: „Wo ich irgendwelches Leben schädige, muss ich mir darüber klar sein, ob es notwendig ist. Diejenigen, die an Tieren Operationen oder Medikamente versuchen, oder ihnen Krankheiten einimpfen, um mit den gewonnenen Resultaten Menschen Hilfe bringen zu können, dürfen sich nie allgemein dabei beruhigen, dass ihr grausames Tun einen wertvollen Zweck verfolge. In jedem einzelnen Fall müssen sie erwogen haben, ob wirklich Notwendigkeit vorliegt, einem Tier dieses Opfer für die Menschheit aufzuerlegen.“

Die schweizerische medizinisch-biologische Gesellschaft hat

in ihrer Sitzung vom 6. August 1932 in Thun folgende Leitsätze angenommen:

„1. Ein Tierversuch wird nur unternommen entweder auf Grund eines der Forschung dienenden Versuchsplanes oder auf Grund didaktischer, diagnostischer oder therapeutischer Notwendigkeit.

2. Wenn der Zweck der den Tierversuch notwendig machenden Aufgabe es zulässt, wird der Versuch am niedriger stehenden und nicht am höher stehenden Tier ausgeführt.

3. Bei Operationen an Tieren findet die Schmerzbetäubung ebenso ausgiebig Anwendung wie bei Heiloperationen am Menschen und am Haustier. Wo das Tier nicht zu Beobachtungszwecken am Leben erhalten werden muss, wird es noch in der Narkose getötet. — Bei der Tierhaltung wird auf schonende Behandlung geachtet und auch auf die Bedürfnisse der einzelnen Tierarten gebührend Rücksicht genommen.

4. Tierversuche dürfen nur in Laboratorien, Anstalten und Spitäler ausgeführt werden, die einer hiefür verantwortlichen wissenschaftlichen Leitung unterstehen.“

Im Interesse einer exakteren Überwachung und der Verhütung missbräuchlicher, wilder Tierexperimente kann gegen ein allgemeines Verbot der Vivisektion und die Bestellung einer staatlichen Aufsichtskommission nichts eingewendet werden, sofern als Ausnahme den wissenschaftlichen Instituten unter verantwortlicher Leitung der Tierversuch gestattet ist..

Die Leiden, welche den Versuchstieren durch die Experimente zugefügt werden, sind viertausendmal geringer als die enormen Schmerzen und das millionen- und milliardenfache Sterben durch Krankheiten, insbesondere durch Infektionen und Parasiteninvasionen, das in der freien Natur heute noch vorkommt und gegen die unermesslichen Leiden und materiellen Schädigungen, welche der Mensch und die Haustiere in früheren Zeiten durch die verheerenden Seuchenzüge erleiden mussten und auch in Zukunft noch im selben Ausmaße ertragen müssten, wenn nicht gerade auf der Grundlage des Tierversuchs wesentliche Seuchen von Mensch und Tier hätten ausgerottet oder sehr stark zurückgedrängt werden können.

Einige zufällig herausgegriffene Zahlen mögen der Erläuterung dieser Behauptung dienen.

Die heutige Ausbreitung der Milzbrandkrankheit lässt sich nicht mehr mit derjenigen früherer Jahrhunderte vergleichen. Im Jahre 1617 ging eine hauptsächlich unter den Rindern in Italien verbreitete Seuche (die nur Milzbrand gewesen sein kann) auf den Menschen über und es starben 60 000 Personen. Demgegenüber sind die heutigen Zahlen bescheiden. Beispielsweise wurden im

Deutschen Reich von Milzbrand befallen im Jahre 1915 2398 Haustiere (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), im Jahre 1920 842, im Jahre 1924 1885 (die geringe Zahl der Milzbrandfälle im Jahr 1920 ist auf die Verminderung der Einfuhr ausländischer Häute, Felle und Haare, welche Milzbrandsporen häufig tragen, zurückzuführen). In den Jahren 1923—1925 erkrankten an Milzbrand in Deutschland 406, in Dänemark 12, in Bulgarien 10, in Österreich 28, in Polen 202, in Italien 6536, in der Schweiz 8, in der Tschechoslowakei 168, in Ungarn 8, in den Sowjetrepubliken 1924 und 1925 31 668, in den Vereinigten Staaten in diesen zwei Jahren 277 Menschen. Die Sterblichkeit betrug in Deutschland etwa 15%, in anderen Ländern 12—15% der Erkrankten.

In den Jahren 1711—1714 starben in Italien, Frankreich, Holland und England etwa 1½ Millionen Tiere an Rinderpest. Im ganzen schätzt man die Gesamtverluste an Rinderpest im 18. Jahrhundert auf 30 Millionen Tiere bei einem Gesamtbestand von etwa 200 Millionen Rindern in ganz Europa. Allein im Jahre 1792 verlor Italien 3—4 Millionen Rinder durch diese Seuche. In den Kriegsjahren 1870—1871 verlor Deutschland 40 000, Frankreich 70 000 Rinder an Rinderpest. Die letzte grössere Invasion von 1878 und 1879 brachte Deutschland einen Verlust von 2500 Tieren, Russland von 350 000 Tieren. In den südafrikanischen Staaten starben in dem grossen Seuchenzug von 1896—1897 80—100% des gesamten Viehstandes, in Transvaal allein 800 000 Stück.

Heutzutage ist in Europa die Rinderpest schon seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, dank der Forschung der Tiermedizin verschwunden, ebenso in vielen anderen Ländern der Erde. Auch in Afrika geht sie dank der Anstrengungen der Regierungen und der Forschungsinstitute beständig zurück.

Die asiatische Cholera war von 1817—1923 ausgezeichnet durch einige grössere Züge, die sich hauptsächlich über Asien und Afrika erstreckten, einige Male auch Europa berührten (Paris 1832 2,2% der Bevölkerung tot). In Frankreich allein starben in den Jahren 1853—1854 143 478, 1866 im Königreich Preussen 114 683, 1871—1874 im Deutschen Reich noch 33 651 Menschen an Cholera (Hamburg 1892 1,4% Tote). 1892—1894 sollen im europäischen Russland etwa 800 000 Menschen durch Cholera umgekommen sein. Seit 1893 hat Europa ausser Russland keine Choleraseuche mehr erlebt, abgesehen von gewissen Ausbrüchen im Verlaufe des Weltkrieges.

Pest. Die furchtbarste und ausgedehnteste Epidemie wütete unter dem Namen des schwarzen Todes oder des grossen Sterbens in den Jahren 1347—1350 in Europa. Man schätzt, dass ihr der vierte Teil der damaligen gesamten europäischen Bevölkerung (100 Millionen), also 25 Millionen Menschen, erlagen. Die Pestepidemie in Basel, 1609, raffte 23% der Bevölkerung dahin. In Britisch-Indien mit einer Bevölkerung von über 300 Millionen Menschen starben seit 1900 jährlich nur über 100 000 bis über 1 Million

Menschen an Pest, beispielsweise im Jahre 1917—1918 820 000, 1919—1920 128 000, 1921—1922 über 62 000, also höchstens 0,3%.

In dem zivilisierten Europa spielen heutzutage Pest und Cholera praktisch keine Rolle mehr.

Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts starben in Deutschland jährlich 60 000 Menschen an Pocken bei einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 24 Millionen. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 verlor die französische Armee an Pocken etwa 20 000 Mann, während die Deutschen 283 Erkrankungen hatten. In der deutschen Armee war die Pockenimpfung obligatorisch und vollständig durchgeführt, in der französischen Armee nicht.

Schlusssätze.¹⁾

Mensch und Haustier leben in Symbiose, bilden zusammen eine grosse Lebensgemeinschaft, die für beide Kontrahenten Vorteile, aber auch gewisse Nachteile bedingt.

In dieser Interessen- (zum Teil auch Affekt-)Gemeinschaft ist der Mensch der Führende. Er steht intellektuell höher als das Tier. Diese Stellung verpflichtet ihn zur Respektierung des andern Kontrahenten, zur humanen Behandlung und zur Vermeidung jeglichen Missbrauches seiner Machtstellung.

Die Tiere sollen nur insofern durch den Menschen benutzt und unterworfen werden, als es seine körperliche Existenz und sein körperliches und geistiges Wohlbefinden erfordern. Töten, Verfolgen oder Quälen von Tieren lediglich zu Sport- oder Vergnügungszwecken ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Unsachgemäss, d. h. der Natur des Tieres nicht angepasste Haltung und grausame quälerische Behandlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Kranke Tiere sind zu behandeln oder eventuell auf humane Weise zu töten. Transport und Schlachtung von Tieren haben unter tunlichster Vermeidung von Quälerei zu geschehen.

Der Tierschutz und Naturschutz ist international zu organisieren.

Der wissenschaftliche Tierversuch ist wissenschaftlichen Instituten unter verantwortlicher Leitung grundsätzlich erlaubt. Er soll streng human durchgeführt werden, Tierversuche zur Demonstration sollen tunlichst durch den kinematographischen Film ersetzt werden.

Der Erziehung der Jugend und des Volkes zur Liebe und Achtung der lebenden und toten Natur, zur ganzen Schöpfung, ist mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

¹⁾ Mein Vortrag am 12. April: „Menschenpflicht gegenüber Tieren“, Corso di Cultura Superiore, Locarno, 1933.